

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 4 2 4 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
13.11.2023

Federführung:
Dezernat I, Eigenbetrieb Theater und Orchester

Beteiligung:
Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Betreff:

**Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg
Jahresabschluss 2021/2022
Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021/2022
Feststellung des Jahresabschlusses 2021/2022 mit
Beschluss über die Gewinnverwendung und die Entlastung
der Theaterleitung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	23.11.2023	N	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzaus- schuss	29.11.2023	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.12.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfehlen dem Gemeinderat,

- 1. den Jahresabschluss 2021/2022 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg gemäß Anlage 01 zur Kenntnis zu nehmen,*
- 2. den Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021/2022 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg gemäß Anlage 02 zur Kenntnis zu nehmen,*
- 3. den geprüften Jahresabschluss 2021/2022 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg festzustellen und den Beschluss über die Gewinnverwendung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg für die Spielzeit 2021/2022 gemäß Anlage 03 zu fassen und*
- 4. die Theaterleitung für die Spielzeit 2021/2022 zu entlasten.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Reduzierung des planmäßigen Zuschusses an den Eigenbetrieb Theater und Orchester in 2024	-153.454,07
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Verwendung bzw. Behandlung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Theaterleitung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) obliegen dem Gemeinderat.

Begründung:

1. Jahresabschluss 2021/2022

Der Eigenbetrieb Theater und Orchester Heidelberg (ETO) legt den Jahresabschluss für die Spielzeit 2021/2022 vor.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	Plan Spielzeit 2021/2022 €	Ist Spielzeit 2021/2022 €	Abweichung €
Umsatzerlöse	1.751.200,00	2.865.986,48	1.114.786,48
Sonstige betriebliche Erträge	30.325.800,00	31.655.171,01	1.329.371,01
Summe Erträge	32.077.000,00	34.521.157,49	2.444.157,49
Materialaufwand	3.831.700,00	3.637.287,87	-194.412,13
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	761.500,00	369.263,62	-392.236,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.070.200,00	3.268.024,25	197.824,25
Personalaufwand	20.824.400,00	21.040.880,04	216.480,04
Abschreibungen	463.500,00	509.366,26	45.866,26
Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.229.600,00	9.178.276,25	948.676,25
Summe Aufwendungen	33.349.200,00	34.365.810,42	1.016.610,42
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.272.200,00	155.347,07	1.427.547,07
Sonstige Steuern	3.000,00	1.893,00	-1.107,00
Jahresgewinn/Jahresfehlbetrag	-1.275.200,00	153.454,07	1.428.654,07
Nachrichtlich			
Verwendung des Jahresgewinns			
a) Zuführung zur Rücklage für nicht verbrauchte Mittel	0,00		
b) Zuführung zur Corona-Sonderrücklage	0,00		
c) Verrechnung mit dem städtischen Zuschuss der Spielzeit 2023/2024	153.454,07		

Die im Eigenbetrieb erzielten Erträge sind im Wesentlichen die Zuschusszahlungen der Stadt Heidelberg und des Landes Baden-Württemberg. Aufgrund der Lockerungen in der Corona-Pandemie konnten im Vergleich zum Plan höhere Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern erzielt werden. Damit verbunden waren höhere Aufwendungen aus dem Spielbetrieb und coronabedingte Sonderaufwendungen. Der Jahresgewinn entspricht ungefähr den Entlastungen aus der Kurzarbeit.

Die Bilanzsumme zum Ende der Spielzeit 2021/2022 betrug 17.364.619,91 € (Vorjahr: 17.188.240,66 €), hiervon fallen auf der Aktivseite 2.095.043,00 € (Vorjahr: 1.985.407,00 €) auf das Anlagevermögen, 14.713.124,83 € (Vorjahr: 14.768.996,92 €) auf das Umlaufvermögen und 556.452,08 € (Vorjahr: 433.836,74 €) auf den Rechnungsabgrenzungsposten.

Auf der Passivseite stehen 7.441.645,79 € (Vorjahr: 9.998.438,60 €) an Eigenkapital, 2.035,00 € (Vorjahr: 2.284,00 €) an Sonderposten, 2.518.274,00 € (Vorjahr: 2.730.681,00 €) an Rückstellungen, 6.859.390,91 € (Vorjahr: 3.918.262,47 €) an Verbindlichkeiten und 543.274,21 € (Vorjahr: 538.574,59 €) als Rechnungsabgrenzungsposten.

2. Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021/2022

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss des Eigenbetriebs vor der Feststellung durch den Gemeinderat gemäß § 111 Absatz 1 der Gemeindeordnung (= Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sonder- und Treuhandvermögen) in entsprechender Anwendung des § 110 Absatz 1 Gemeindeordnung zu prüfen.

Bereits während des Prüfungsverfahrens konnten die Feststellungen (Zahlen-, Ausweis- und Textkorrekturen) des Rechnungsprüfungsamtes ausgeräumt werden. Der vorliegende Jahresabschluss 2021/2022 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021/2022 sind aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes nicht zu beanstanden. Nach Überzeugung des Rechnungsprüfungsamtes vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs. Der Lagebericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs und stellt die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Auch die Prüfung der Einhaltung des Wirtschaftsplans 2021/2022 sowie der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse in Anwendung des Fragenkatalogs nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Der Jahresabschluss 2021/2022 wurde nicht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres vom Gemeinderat festgestellt (§ 16 Absatz 3 EigBG)

Der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021/2022 ist dieser Vorlage als Anlage 02 beigelegt.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der örtlichen Prüfung gibt es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes keine Anhaltspunkte gegen die Feststellung des Jahresabschlusses 2021/2022 sowie gegen den Beschluss der Entlastung der Theaterleitung.

3. Feststellung des Jahresabschlusses 2021/2022, Gewinnverwendung und Entlassung Theaterleitung

Den Jahresabschluss des Eigenbetriebs stellt gemäß § 16 Absatz 3 Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit § 6 der Betriebssatzung der Gemeinderat fest. Ihm obliegt auch die Entscheidung über die Verwendung und Behandlung des Jahresergebnisses sowie die Entlastung der Theaterleitung. Es wird dem Gemeinderat vorgeschlagen, gemäß angepasster Finanzierungsvereinbarung den Jahresgewinn in Höhe von 153.454,07 € wie folgt zu verwenden: Der gesamte Betrag wird mit dem städtischen Zuschuss der Spielzeit 2023/2024 verrechnet. Es liegen keine Anhaltspunkte vor, die dagegensprechen, die Theaterleitung für die Spielzeit 2021/2022 zu entlasten.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Jahresabschluss 2021/2022 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) (Nur digital verfügbar)
02	Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021/2022 des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) (Nur digital verfügbar)
03	Feststellung des Jahresabschlusses 2021/2022 und Beschluss über die Gewinnverwendung des Eigenbetriebs Theater und Orchester Heidelberg (ETO) (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!) (Nur digital verfügbar)